

Stuttgart, 09.04.2013

## **Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen und der pädagogischen Hausleitung (Heimleitung)**

### **Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	22.04.2013
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.04.2013

### **Beschlußantrag:**

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt ab dem 1. April 2013 Zuwendungen für die soziale Betreuung der der Landeshauptstadt Stuttgart zugewiesenen Flüchtlinge und für die pädagogische Hausleitung in den Flüchtlingsunterkünften.
2. Die Zuwendung für die soziale Betreuung beträgt 77.400 EUR pro Jahr und Fachstelle, bei einem Betreuungsschlüssel von 1:136 betreuten Personen.  
Betreut werden:
  - Flüchtlinge in städtischen Unterkünften und
  - Flüchtlinge in privatem Wohnraum in Stuttgart, bis zu einem Jahr nach dem Auszug aus der städtischen Unterkunft.
3. Die Zuwendung für die pädagogische Hausleitung beträgt 77.400 EUR pro Jahr und Stelle bei einem Betreuungsschlüssel von 1:136 Plätzen.
4. Es gelten die Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für die Förderung der sozialen Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge und für die pädagogische Hausleitung in den Flüchtlingsunterkünften (Anlage 1) in Verbindung mit den Allgemeinen Nebenbestimmungen.

## **Begründung:**

Nach Ablauf der bisherigen Vereinbarungen zum 31.03.2013 verzichtet die Sozialverwaltung auf die Vergabe der sozialen Betreuung von Flüchtlingen und der pädagogischen Hausleitung. Stattdessen überlässt die Landeshauptstadt Stuttgart diese Aufgabe freien Trägern der Wohlfahrtspflege und gewährt Zuschüsse. Voraussetzung ist, dass die Zuwendungsrichtlinien (Anlage 1) eingehalten werden.

Seit 1986 werden in der Landeshauptstadt Stuttgart Flüchtlinge aufgenommen. Den gesetzlichen Auftrag zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen hat die Landeshauptstadt Stuttgart von Beginn an mit einem humanitären Ansatz verbunden. Dieser als „Stuttgarter Weg“ bezeichnete Ansatz hat insbesondere den menschlichen und sozialverträglichen Umgang mit Flüchtlingen zum Ziel. Die Qualitätsmerkmale dieses Ansatzes liegen der neuen Zuwendungsrichtlinie (Anlage 1) zugrunde. In Anlage 2 ist die Entwicklung des „Stuttgarter Modells“ ausführlich dargestellt.

Flüchtlinge leben über das ganze Stuttgarter Stadtgebiet verteilt in Unterkünften unterschiedlichster Größe (zurzeit 46 Unterkünfte mit 1 bis 180 Plätzen). Die Träger der freien Wohlfahrtspflege bieten soziale Betreuung für Flüchtlinge sowie Hausorganisation durch pädagogische Hausleitung an. Da Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen soziale Betreuung und Hausorganisation in der Regel in Personalunion übernehmen, wird eine hohe Betreuungsqualität erzielt. Die Berücksichtigung der besonderen Belange von Familien mit Schulkindern, von kranken, behinderten, traumatisierten und besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, von bleibeberechtigten Flüchtlingen, der Nachbarschaft in den Stadtteilen, der Flüchtlings-Freundeskreise und von ehrenamtlichen Helfern bei der Betreuung der Flüchtlinge ist ein besonders wichtiges Anliegen der Landeshauptstadt Stuttgart. Dazu gehört die bedarfsgerechte und zeitgemäße Versorgung mit Grundleistungen wie Lebensmitteln und Kleidung. Flüchtlinge, die keinen Aufenthaltsstatus erhalten und in das Heimatland zurückkehren müssen, erhalten eine qualifizierte Rückkehrberatung.

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt mit dem „Stuttgarter Weg“ bei der Betreuung der in städtischen Unterkünften lebenden Flüchtlinge folgende **Grundsatzziele**:

Flüchtlinge, die in einer städtischen Flüchtlingsunterkunft wohnen,

- steht die notwendige Hilfe und Unterstützung zur Verfügung;
- erhalten die ihnen rechtmäßig zustehenden Leistungen und Hilfeangebote in ausreichender, angemessener und zeitgemäßer Weise;
- sind mit Hilfe der geeigneten Unterstützung in der Lage, sich in das soziale Umfeld zu integrieren;
- verfügen beim Verlassen der städtischen Unterkünfte über eine grundlegende soziale Kompetenz für ein Leben in Deutschland;
- und nicht in Deutschland bleiben können, stehen die notwendigen Informationen und Hilfen für die Rückkehr in das Heimatland bzw. zur Weiterwanderung zur Verfügung.

Das Erreichen der oben genannten Ziele ist eine wesentliche Voraussetzung für ein

positives soziales Klima in der Stadtgesellschaft. Die Landeshauptstadt Stuttgart überlässt gemäß § 17 Abs. 3 SGB I die Betreuung der Flüchtlinge Trägern der freien Wohlfahrtspflege und unterstützt diese für die Tätigkeit finanziell. Die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom Land hierfür vorgesehene Ausgabenerstattung zur sozialen Betreuung wird dabei zu 100 % eingesetzt.

Die Zuwendungsrichtlinien (Anlage 1) enthalten Ziele und Inhalte der sozialen Betreuung und pädagogischen Hausleitung, Bewilligungsbedingungen und Förderrichtlinien. Die Zuwendung ist begrenzt auf den im Beschlussantrag genannten Betrag und wird als Fehlbetragszuwendung gewährt. Da die Zuschussnehmer für die Betreuung von Flüchtlingen keine weitere wesentliche Finanzierungsmöglichkeit haben, wird auf die Festsetzung eines obligatorischen Eigenanteils verzichtet. Kosten, die den Zuwendungshöchstbetrag übersteigen, tragen die Zuschussnehmer selbst.

### Finanzielle Auswirkungen

Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2013 ist man im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte davon ausgegangen, durchschnittlich 880 Unterbringungsplätze vorzuhalten bzw. durchschnittlich 750 Flüchtlinge unterzubringen. Hierfür sind im Haushalt 1.030.000 EUR vorhanden (Teilergebnishaushalt 500 – Sozialamt –, Schlüsselprodukt 1.31.40.01.10.00-500 – Flüchtlingsunterkünfte –, Kontengruppe 44500 – Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand).

Unter Berücksichtigung der Eckpunkte des neuen Förderkonzeptes sind 13,5 Stellen mit einem Volumen von 1.044.900 EUR zu fördern.

Ermittlung Finanzvolumen aufgrund Zuwendungsrichtlinien:

	Prognosezahlen für Doppelhaushalt 2012/13	Schlüssel:	Stellen	Förderbetrag je Stelle	Förderung / Finanzvolumen pro Jahr
Personen/Betreuung:	750	136	5,5	77.400,00 €	425.700 €
Plätze/Hausleitung:	880	136	6,5	77.400,00 €	503.100 €
Nachbetreuung Externe:	200	136	1,5	77.400,00 €	116.100 €
<b>Gesamtvolumen:</b>					<b>1.044.900 €</b>
<b>Stellen gesamt:</b>			<b>13,5</b>		

Der Wechsel der Finanzierungform ist somit weitgehend finanzneutral.

Tatsächlich werden im Haushaltsjahr 2013 die Erträge und die Aufwendungen infolge der unerwartet hohen Zunahme der Flüchtlingszahlen über den o. g. Planwerten liegen.

Die steigenden Flüchtlings-Zuweisungen und die damit verbundenen einmaligen FlüAG-Pauschalen des Landes und höhere Einnahmen bei den

Benutzungsgebühren verbessern die Ertragssituation ab 2013, gleichzeitig sorgen die neuen Flüchtlingsunterkünfte bzw. die höheren Betreuungsbedarfe und die sozialen Leistungen für steigende Aufwendungen.

### **Beteiligte Stellen**

Das Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen hat die Vorlage mitgezeichnet.

### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

---

### **Erledigte Anträge/Anfragen**

---

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

### **Anlagen**

- Anlage 1: Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für die Förderung der sozialen Betreuung der zugewiesenen Flüchtlingen und für die pädagogische Hausleitung in den Flüchtlingsunterkünften
- Anlage 2: Historie, von der Betreuungsvereinbarung 1986 bis zur heutigen Förderung der Betreuung von Flüchtlingen